

Kurze Stellungnahme der studentischen Mitglieder der GebKom

Studiengebühren werden grundsätzliche Probleme nachgesagt. Dazu gehören soziale Selektion, ein Verstoß gegen eine internationale Konvention, die vorschreibt dass Bildung kostenlos sein muss (der von der BRD ratifizierte Sozialpakt), oder die Auffassung, dass Bildung keine Ware ist. Unabhängig von der Diskussion um Studiengebühren wird hier im Folgenden ein in der Praxis auftauchendes Problem beschrieben.

Nicht einmal die Hälfte der Studierenden an der Heidelberger Universität (45%) bezahlen Studiengebühren (Studierendenstatistik 2010 der Universität Heidelberg). Von den eingegangenen Studiengebühren werden nochmals 20% für den zentralen Rektoratsanteil abgezogen. Der Rest wird dezentral verteilt, wobei die Kosten für die Verwaltung der Gebühren davon zusätzlich abgezogen werden.

Da es die Studiengebühren gibt, sollte man diese jedoch verteilen und zwar am besten so, dass sie möglichst sinnvoll zu den Studierenden zurück kommen. Dies sollte geschehen, ohne dass eine Substitution bzw. das Verschieben von Institutsmitteln statt findet: Das heißt, dass Studiengebührern nicht Mittel vom Land ersetzen sollen, die im Gegenzug gekürzt wurden.

Kernlehre sollte eigentlich nicht finanziert werden, aber die Praxis sieht anders aus. Ein Beispiel sind die General Studies Tutorien, welche Pflicht für Bachelor Studierende sind. Von diesen Tutorien wird mittlerweile nur noch jeweils eines vom Institut finanziert. Der Rest wird aus Studiengebühren bezahlt.

Dieses Beispiel zeigt sowohl Probleme von Studiengebühren, als auch dass diese nur zu einem Teil in die Verbesserung der Lehre fließen. Deshalb hoffen wir, dass ihr viele Anträge stellt, damit wir die Gebühren so sinnvoll wie möglich einsetzen können.

Eure studentischen Vertreter in der Studiengebührenkommission

Nico, Jacob , Janka (ehem. Mitglied), Christian und Susanne

1 Deutschland hat den Internationalen Sozialpakt 1973 ratifiziert, der nach Artikel 13, §2c die „Einführung der Unentgeltlichkeit“ an den Hochschulen vorsieht. Zudem dürfen laut dem Regressionsverbot in Artikel 5, erreichte Fortschritte nicht rückgängig gemacht werden. [Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966]

2 Gerechnet mit 26 693 Studierenden, 500 € Studiengebühren (die Verwaltungsgebühren von über 106,5 € werden in dieser Rechnung nicht berücksichtigt) und 6 Mio. € aus Studiengebühren, alles Werte vom Sommersemester 2010 – Quelle www.uni-heidelberg.de; Studierendenstatistik bzw. Studiengebühren